

Planzeichenerklärung

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 - MI Mischgebiete
 - SO Ladengebiet
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 - 1,2 Geschosßflächenzahl
 - 1,0 Grundflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - II Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- BAUWEISE, BAUGRENZE** § 9 (1) Nr. 2 BauGB
 - g Geschlossene Bauweise
 - Baugrenze
 - Baulinie
- VERKEHRSFLÄCHEN** § 9 (1) Nr. 11 BauGB
 - Strassenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
 - F Strassenverkehrsfläche Zweckbestimmung: Fußweg
 - V Strassenverkehrsfläche Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN** § 9 (1) Nr. 12, 14 und (6) BauGB
 - Elektrizität
- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** § 9 (1) Nr. 25 a und (6) BauGB
 - Flächen zum Anpflanzen von Blumen und Sträuchern
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Abgrenzung unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Die textliche Festsetzung Nr. 1.1.1 des B-Planes Nr. 27/1 "Amtsplatz" wird wie folgt geändert

1.1.1 Zulässig sind:
Einzelhandelsbetriebe mit einer Geschoßfläche von höchstens 1000 qm je Betrieb und höchstens 1500 qm Geschoßfläche insgesamt.

Alle übrigen textlichen Festsetzungen des B-Planes Nr. 27/1 (Nr. 1.1, 1.1.2 - 4.2) bleiben auch weiterhin rechtsverbindlich.

Hinweis:
Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkrafttreten am 27.01.1990, zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 BGBl. I S. 466) erstellt worden.

Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bau-
gesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und
104 des Niedersächsischen Bauordnungs-
gesetzes (NBauO) in Verbindung mit
§ 40 der Niedersächsischen Gemeindeord-
nung hat der Rat der Stadt Rodenberg
diesen Bebauungsplan Nr. 27/1 "Amtsplatz"
bestehend aus der Planzeichnung und den
nachstehenden nebenstehenden
textlichen Festsetzungen sowie den
nachstehenden nebenstehenden
örtlichen Bauvorschriften über die Ge-
staltung als Satzung beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt
hat in seiner Sitzung am 19.04.2000
die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 27/1 "Amtsplatz" beschlossen.
1. Änderung
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1
BauGB am 05.05.2000 ortsüblich
bekannt gemacht.
Rodenberg, den 17.08.2000
Wolke
Stadtdirektor

Planunterlagen

44-334/1000
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte,
Gemarkung: Rodenberg
Flur: 8, Maßstab: 1:1000.
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht-
gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13, Abs. 4
Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom
2.7.1985 - Nds. GVBl. S. 187, geändert durch
Art. 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds.
GVBl. S. 345).
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des
Liegenschaftskatasters und weist die städ-
tlich-baulich bedeutsamen, baulichen Anlagen
sowie Straßen, Wege u. Plätze vollständig nach
(Stand vom 16.04.2000).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Gren-
zen und der baulichen Anlagen geometrisch
einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden
Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei
möglich.
Rinteln, den 31.09.2000
Katasteramt

Für den Planentwurf

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde
ausgearbeitet von
Matthias Reinold - Planungsbüro
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau (IR) |
31840 Hess. Oldendorf - Kleinenwiesen 35
Telefon 05152/156 Telefax 05152/1857
Hess. Oldendorf, den 17.08.2000
Reinold
Planverfasser

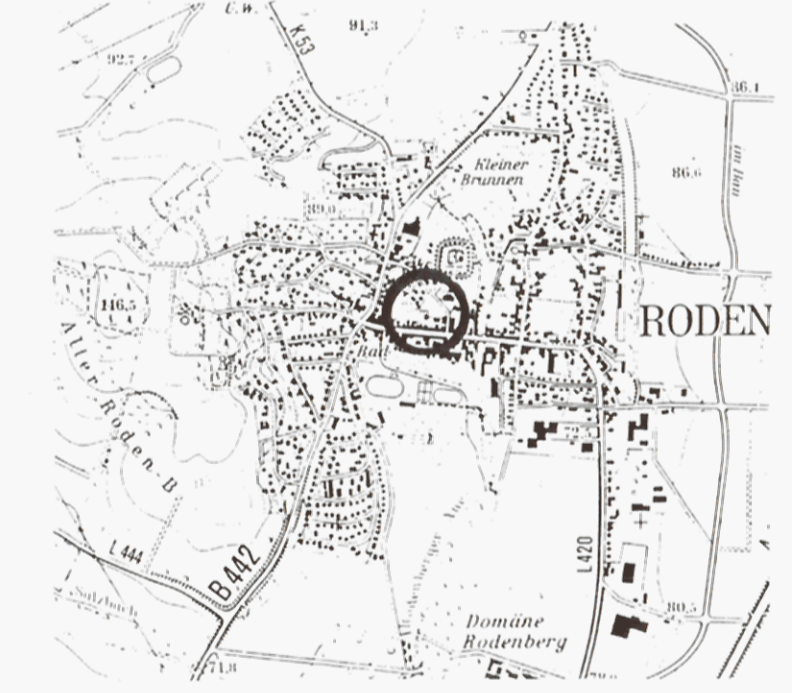
Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt
hat in seiner Sitzung am 14.06.2000
dem Entwurf des Bebauungsplanes und der
Begründung zugestimmt und seine öffentliche
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB + § 3 Abs. 3
Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung
wurde am 05.05.2000 ortsüblich
bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der
Begründung haben vom
30.05.2000 bis 30.06.2000
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgele-
gen.
Rodenberg, den 17.08.2000
Wolke
Stadtdirektor

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde
hat in seiner Sitzung am
dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes
und der Begründung zugestimmt und die er-
neute öffentliche Auslegung mit Einschrän-
kung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz
BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung
wurde am ortsüblich
bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der
Begründung haben vom
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
öffentlich ausgelegen.
den

Übersichtsplan Maßstab 1: 25 000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25.000
Blatt Nr. ...
Herausgegeben von:
Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, Landesvermessung
Verordnungsnummer: ...
Antragbuchnummer: ...

**Bauleitplanung der Stadt Rodenberg
Samtgemeinde Rodenberg - Landkreis Schaumburg**

**B-Plan Nr.27/1
"Amtsplatz"
Stadt Rodenberg
1. Änderung**

Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde
hat in seiner Sitzung am
dem vereinfacht geänderten Entwurf des Be-
bauungsplanes und der Begründung zuge-
stimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3
Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde die Mitwirkung
Stellungnahme bis zum
gegeben.
den

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan
nach Prüfung der Bedenken und Anregungen
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am
13.07.2000 als Satzung (§ 10 BauGB)
sowie die Begründung beschlossen.
Rodenberg, den 17.08.2000
Wolke
Stadtdirektor

Genehmigung

Der Bebauungsplan nach § 8 BauGB ist mit
Verfügung vom heutigen Tage (Az. ...)
aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnah-
men in seiner Sitzung am
beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/
Maßgaben
vom bis
öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung
wurde am
ortsüblich bekannt gemacht.
den

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung
vom
(Az. ...)
aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnah-
men in seiner Sitzung am
beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/
Maßgaben
vom bis
öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung
wurde am
ortsüblich bekannt gemacht.
den

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß §
10 Abs. 3 BauGB am 27.9.2000 im Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 30
bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 27.9.2000
rechtsverbindlich geworden.
Rodenberg, den 02.10.2000
In Vertretung:
Stadtdirektor

Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des
Bebauungsplanes ist die Verletzung von
Verfahrens- oder Formvorschriften beim
Zustandekommen des Bebauungsplanes
nicht geltend gemacht worden.
den

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkraft-
treten der ... Änderung/Ergänzung des
Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung
nicht geltend gemacht worden.
den

M. 1:1.000

Urschrift X
Abschrift

Matthias Reinold - Planungsbüro
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau (IR/SRL)
31840 Hessisch Oldendorf - Kleinenwiesen 35
Telefon 05152-1566 Telefax 05152-1857